

# N i e d e r s c h r i f t

## über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am Donnerstag, 20.11.2025 im Sitzungssaal im Rathaus Stadtprozelten

### Anwesende:

#### 1. Bürgermeister

Herr 1. Bürgermeister Steffen Paul

#### 2. Bürgermeister

Herr Forstdirektor a. D. Walter Adamek

#### 3. Bürgermeister

Herr Christian Johne

#### Mitglieder Stadtrat

Herr Matthias Blum

Herr Jens Greulich

Frau Regina Markert

Herr Jürgen Weiskopf

Frau Petra Werthmann

Herr Joachim Zöller

ab 20:13 Uhr

#### Schriftführerin

Frau Regina Wolz

### Entschuldigt:

#### Mitglieder Stadtrat

Frau Daniela Götz

Frau Monika Kirchner-Kraft

Herr Hartmuth Piplat

Herr Sven Schork

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

Bgm. Paul eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden wie folgt erhoben:

## Öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am 20.11.2025 - 2 -

2. Bgm. Adamek merkte zum Bericht des Bürgermeisters zum Punkt Mauerbau Kindergarten an, dass die Arbeiten nicht vergeben sondern vielmehr bereits mit den Arbeiten begonnen worden sei.

### TOP BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

1

#### a) Kindergarten

Bgm. Paul führte aus, dass die Mittagsverpflegung gut angenommen wird. Im Durchschnitt werden 11-13 Essen ausgegeben.

Die Wegbeleuchtung zwischen KiGa und Bahn ist erstellt aber der Zaunbau auf Bahnseite ist noch in Arbeit.

Die Abnahme der Außenspielgeräte ist erfolgt, die Beseitigung der kleinen Mängel steht noch an.

Der Bau der Sicht-/Lärmschutzwand zwischen alter Feuerwehr und Kindergartenneubau hat seit 17.11.25 begonnen.

In diesem Zusammenhang regte Stadträtin Markert einen Ampelbetrieb an.

#### b) Henneburg

Derzeit wird der Wegebau in der Burg mit historischem Pflaster durch Fa. Umscheid im Auftrag der Immobilien-Bayern durchgeführt.

#### c) Trinkwasserleitung Brasselburg

Die Arbeiten hierzu sind abgeschlossen und die Baustelle ordnungsgemäß geräumt.

#### d) Ortsumfahrung/Hochwasserschutz

Der Verfahrensstand ist leider unverändert; das Gutachten von ÖAW steht immer noch krankheitsbedingt aus.

#### e) Glasfaserausbau

Bgm. Paul führte aus, dass der Ausbaustart weiterhin unklar sei.

Stadtrat Greulich regte an sich gegen das Gebaren zu wehren bzw. eine neue Firma zum Ausbau zu suchen.

#### f) Neuenbuch

Die Arbeiten an der Friedhofsmauer wurden zu Allerheiligen fertiggestellt. Die Bauarbeiten Dorfplatz, Dorflinde sollen nach Wetterlage beginnen.

Stadtrat Greulich erkundigte sich nach dem Verputzen des Sockels am FFW-Haus

## Öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am 20.11.2025 - 3 -

in Neuenbuch, bzw. regte an eine andere Firma mit dem Auftrag zu beauftragen.

Bgm. Paul erklärte, dass die Fa. Schmitt Abstimmungsschwierigkeiten habe.

### **TOP FORTSCHREIBUNG DER GEBÜHRENKALKULATION** **2 ABWASSERBESEITIGUNG/WASSERVERSORGUNG**

Bgm. Paul gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Mit den Berichten vom 23.10. und 30.10.2025 hat die Dr. Schulte | Röder Kommunalberatung die laufende Fortschreibung der Gebührenkalkulationen für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung vorgelegt.

Bei der Wassergebühr stehen den derzeit geltenden 3,22 €/cbm eine Ist-Fortschreibung des Kalkulationspreises von 3,47 €/cbm gegenüber und weicht damit nur geringfügig vom aktuellen Gebührensatz ab.

Im Bericht zur Abwasserbeseitigung wurde als Tendenz die Erhöhung der aktuellen Benutzungsgebühr von 4,60 €/cbm auf 5,41 €/cbm festgestellt und aufgrund der erheblichen Steigerungstendenz empfohlen, den Kalkulationszeitraum abzubrechen und neu zu kalkulieren. Diese Neukalkulation wurde am 10.11.2025 beauftragt. Dabei stellte sich heraus, dass die höheren Kosten durch den Verzicht der Sonderrücklage ausgeglichen werden können und sich die Gebühr sogar geringfügig auf 4,59 €/cbm verringern würde. Die Empfehlung den Kalkulationszeitraum abzubrechen entfällt dadurch.

Somit ist zu den Kalkulationen anzumerken, dass für den Stadtrat innerhalb des dreijährigen Kalkulationszeitraumes (2024 bis 2026) kein Handlungsbedarf zur Gebührenanpassung besteht. Die Kalkulationen dienen lediglich der Information.

Stadtrat Weiskopf fragte nach, seit wann diese Rücklage gebildet wurde; ob sie wieder gebildet wird wenn sie aufgebraucht wurde.

Die Verwaltung wird die Frage im Nachgang per Email beantworten.

3. Bgm. Johne merkte hierzu zum Verständnis an, dass die Sonderücklage genau als Puffer für solche Entwicklungen im Kalkulationszeitraum da sei und diese seiner Ansicht nach lt. HH sei 2021 gebildet wurde.

### **TOP DIENSTLEISTUNGSVERTRAG ZUR DURCHFÜHRUNG EINER BESCHAFFUNG VON** **3 STROM IM RAHMEN EINER BÜNDELAUSSCHREIBUNG MIT DER FA. ENPORTAL**

Bgm. Paul gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Die Teilnahme an einer Bündelausschreibung bietet für die Gemeinde u.a. folgende Vorteile:

Durch die Bündelung der Stromnachfrage von mehreren Gemeinden (Teilnehmern) können erfahrungsgemäß günstigere Konditionen als bei Einzelausschreibungen

## Öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am 20.11.2025 - 4 -

erzielt werden. Neben den Aufwänden für eine eigenständige Datenaufbereitung reduziert sich der Verwaltungs- und Kostenaufwand im Vergleich zu einer Einzelbeschaffung, indem die Bündelausschreibung durch einen professionellen Dienstleister vorbereitet und durchgeführt wird.

Die enPORTAL GmbH hat nach einem EU-weiten Wettbewerbsverfahren der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH den Zuschlag erhalten, als Kooperationspartner der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH für die Vorbereitung und Durchführung der zukünftigen Bündelausschreibungen zur Energiebeschaffung im Auftrag der Gemeinde tätig zu sein. Die Vorbereitung, die Durchführung und die Administration des Vergabeverfahrens sowie die Datenbeschaffung und Datenpflege erfolgen über das web-basierte Beschaffungsportal enPORTAL connect.

Für die Vorbereitung der Beschaffungsmaßnahme ist die Entscheidung zu treffen, ob und in welcher Qualität Ökostrom beschafft werden soll.

Hierzu fand eine Abstimmung über die verschiedenen Varianten im Stadtrat statt.

Es sprach sich keiner für Graustrom aus; 8 Stimmen für Ökostrom ohne Neuanlage und 1 Stimme für Ökostrom mit Neuanlage.

Aus dem Stadtrat wurde gewünscht, wieder Preisangaben / Unterschiede kommuniziert zu bekommen. Stadtrat Zöller fragte an, ob eine Kostenaufstellung für Strom/Gas der letzten 5 Jahre möglich sei um die Preisentwicklung nachzuvollziehen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

1. Die Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten wird beauftragt, mit der enPORTAL GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Beschaffung von elektrischer Energie über sein web-basiertes Beschaffungsportal enPORTAL connect abzuschließen.
2. Die Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten wird beauftragt, der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH die Vollmacht gemäß Anlage zu erteilen, nach der sie die verfahrensleitenden Entscheidungen für die Bündelausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie ab dem 01.01.2027 im Rahmen der Vorgaben dieser Vollmacht und des freigegebenen Vergabekonzepts treffen darf. Die Bayerische Gemeindetag Kommunal-GmbH wird darin angewiesen, unter Beachtung der abgestimmten Vergabekonzeption demjenigen Lieferanten den Zuschlag zu erteilen, der für das einschlägige Los/die Lose das jeweils preisgünstigste Angebot, welches die Gemeinde betrifft, unterbreitet.
3. Im Rahmen der anstehenden Bündelausschreibung für elektrische Energie haben die enPORTAL GmbH und die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH folgende Vorgaben zur Strombeschaffenheit zu beachten:
  - Es soll Graustrom (Ökostromanteil ist bei jedem Stromlieferanten unterschiedlich) beschafft werden oder

## Öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am 20.11.2025 - 5 -

x 100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote beschafft werden oder

100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote beschafft werden

4. Die Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten wird beauftragt, innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang der Mitteilung über die Bereitstellung des Vergabekonzeptes die Bündelausschreibung freizugeben.

5. Die Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten wird beauftragt, der enPORTAL GmbH für die Abfrage von Abnahmestellen und Verbrauchsdaten bei dem aktuellen Energielieferanten bzw. den Netzbetreibern eine Vollmacht zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	9	9	0

## TOP 4 FESTSTELLUNG DES ERGEBNISSES DER JAHRESRECHNUNG FÜR DIE HAUSHALTSJAHRE 2020 BIS 2024 GEMÄß ART. 102 ABS. 3 GEMEINDEORDNUNG

Im Vorfeld übergab Bgm. Paul in Abwesenheit von Vors. des Rechnungsprüfungs-ausschusses, Stadtrat Piplat, Stadtrat Weiskopf das Wort.

Stadtrat Weiskopf gab einen kurzen Überblick zum Thema der langen Terminfindung/Abarbeitung der Rechnungsprüfungsjahre und bedankte sich bei der Kämmereri und den Mitgliedern des Ausschusses für die gute Zusammenarbeit und Arbeitsgrundlage. Generell seien stichpunktartig einige auffällige Haushaltsstellen geprüft worden. Erwähnt wurde, wie wichtig es sei eine Stabilität in der Kassenarbeit zu haben um die Übersicht bei den Buchungsstellen zu gewährleisten. Im Hinblick auf die Stabilisierungshilfe regte er für den zukünftigen Stadtrat an, die Hundesteuer zu erhöhen und an die Inflations-/Lebenskostensteigerung anzupassen. Zudem lobte er die positive und moderate Kostenentwicklung bei der Unterstützung des Fährbetriebes und die Aufrechterhaltung der Maßnahme.

Bgm. Paul gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses wurde die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen der Stadt Stadtprozelten für das Jahr 2020 am 30.11.2021, für die Jahre 2021 und 2022 am 16.09.2025 und 13.10.2025 sowie für die Jahre 2023 und 2024 am 13.10.2025 vorgenommen.

Auf die Niederschriften über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wird verwiesen.

Nach Art. 102 Abs. 3 GO stellt der Stadtrat die Jahresrechnung nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten in öffentlicher Sitzung fest.

**Öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am 20.11.2025 - 6 -**

**Ergebnis Jahresrechnung 2020**

1. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2020:

<b>Einnahmen</b>		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll-Einnahmen		3.358.881,82	2.157.525,82	5.516.407,64
1.2 Neue Haushaltsein- nahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haus- haltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kas- seneinnahmereste	-	233,00		233,00
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	3.358.648,82	2.157.525,82	5.516.174,64
<b>Ausgaben</b>		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll-Ausgaben		3.358.648,82	2.157.525,82	5.516.174,64
1.7 Neue Haushaltsaus- gabereste	+			
1.8 Abgang alter Haus- haltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kas- senausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	3.358.648,82	2.157.525,82	5.516.174,64
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzgl. Zeile 1.10)			0,00	0,00

Darin enthalten:

1) Zuführung vom Vermögenshaushalt:	Euro	0,00
2) Zuführung zum Vermögenshaushalt:	Euro	356.540,07
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik:	Euro	439.217,25

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	Euro	0,00
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	Euro	0,00

**Ergebnis Jahresrechnung 2021**

1. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2021:

<b>Einnahmen</b>		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll-Einnahmen		3.637.654,05	2.059.742,45	5.697.396,50
1.2 Neue Haushaltsein- nahmereste	+			

**Öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am 20.11.2025 - 7 -**

1.3 Abgang alter Haushalteinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseinnahmereste	-	3.261,75		3.261,75
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	3.634.392,30	2.059.742,45	5.694.134,75
<b>Ausgaben</b>		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll-Ausgaben		3.634.392,30	2.059.742,45	5.694.134,75
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	3.634.392,30	2.059.742,45	5.694.134,75
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzgl. Zeile 1.10)			0,00	0,00

Darin enthalten:

- |  |      |              |
|--|------|--------------|
| 4) Zuführung vom Vermögenshaushalt:                        | Euro | 0,00         |
| 5) Zuführung zum Vermögenshaushalt:                        | Euro | 549.794,86   |
| 6) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik: | Euro | 1.278.881,11 |

**2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder**

2.1 Unerledigte Vorschüsse	Euro	0,00
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	Euro	0,00

**Ergebnis Jahresrechnung 2022**

**1. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2022:**

<b>Einnahmen</b>		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll-Einnahmen		3.771.832,59	2.535.124,07	6.306.956,66
1.2 Neue Haushaltseinahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushalteinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseinnahmereste	-			
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	3.771.832,59	2.535.124,07	6.306.956,66
<b>Ausgaben</b>		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll-Ausgaben		3.771.832,59	2.535.124,07	6.306.956,66
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	3.771.832,59	2.535.124,07	6.306.956,66

**Öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am 20.11.2025 - 8 -**

Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzgl. Zeile 1.10)	0,00	0,00
---	------	------

Darin enthalten:

7) Zuführung vom Vermögenshaushalt:	Euro	0,00
8) Zuführung zum Vermögenshaushalt:	Euro	334.140,96
9) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik:	Euro	1.491.004,85

**2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder**

2.1 Unerledigte Vorschüsse	Euro	0,00
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	Euro	0,00

**Ergebnis Jahresrechnung 2023**

**1. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2023:**

<b>Einnahmen</b>		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll-Einnahmen		3.715.436,29	2.316.991,94	6.032.428,23
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	936,36		936,36
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	3.714.499,93	2.316.991,94	6.031.491,87
<b>Ausgaben</b>		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll-Ausgaben		3.714.499,93	2.316.991,94	6.031.491,87
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	3.714.499,93	2.316.991,94	6.031.491,87
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzgl. Zeile 1.10)			0,00	0,00

Darin enthalten:

10) Zuführung vom Vermögenshaushalt:	Euro	0,00
11) Zuführung zum Vermögenshaushalt:	Euro	374.765,32
12) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik:	Euro	742.494,51

**2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder**

2.1 Unerledigte Vorschüsse	Euro	0,00
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	Euro	0,00

**Ergebnis Jahresrechnung 2024**

1. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2024:

<b>Einnahmen</b>		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll-Einnahmen		4.030.779,42	2.450.857,74	6.481.637,16
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseinnahmereste	-	1.111,62		1.111,62
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	4.029.667,80	2.450.857,74	6.480.525,54
<b>Ausgaben</b>		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll-Ausgaben		4.030.852,07	2.835.333,93	6.866.186,00
1.7 Neue Haushaltsausgabересте	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabересте	-			
1.9 Abgang alter Kassenausgabересте	-	1.184,27		
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	4.029.667,80	2.835.333,93	6.865.001,73
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzgl. Zeile 1.10)			0,00	384.476,19

Darin enthalten:

13) Zuführung vom Vermögenshaushalt:	Euro	0,00
14) Zuführung zum Vermögenshaushalt:	Euro	36.798,94
15) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik:	Euro	0,00

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	Euro	0,00
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	Euro	0,00

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat Stadtprozelten nimmt die Berichte des Rechnungsprüfungsausschusses zu den Jahresrechnungen 2020 bis 2024 zur Kenntnis.  
Die Jahresrechnungen 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 werden gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Der Stadtrat nahm dies zur Kenntnis; ein gesonderter Beschluss erfolgte nicht.

## Öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am 20.11.2025 - 10 -

Nach Art. 102 Abs. 3 GO ist nach der Feststellung der Jahresrechnungen 2020 bis 2024 durch den Stadtrat Stadtprozelten auch eine Entlastung zu beschließen.

Hierzu ernennt der Bürgermeister, Herrn Weiskopf in Vertretung zum Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden und erteilt diesem das Wort das Wort. Er stellt fest, dass die Beschlüsse getrennt erfolgen müssen.

Nachdem der Bürgermeister in den Jahren 2020 – 24 nicht im Amt war entfällt in diesem Fall die Betroffenheit gem. Art. 49 GO.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat Stadtprozelten erteilt für die Jahresrechnungen 2020 seine Entlastung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	9	9	0

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat Stadtprozelten erteilt für die Jahresrechnungen 2021 seine Entlastung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	9	9	0

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat Stadtprozelten erteilt für die Jahresrechnungen 2022 seine Entlastung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	9	9	0

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat Stadtprozelten erteilt für die Jahresrechnungen 2023 seine Entlastung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	9	9	0

## Öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am 20.11.2025 - 11 -

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat Stadtprozelten erteilt für die Jahresrechnungen 2024 seine Entlastung.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	9	9	0

## TOP 6 INTEGRIERTES LÄNDLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT (ILEK) DER ILE SÜDSPESSART – BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG

Bgm. Paul gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Als Grundlage und Richtschnur für die Zusammenarbeit, die Ziele und den permanenten Weiterentwicklungsprozess in der ILE Südspessart gibt es ein bestehendes ILEK. Rund alle fünf Jahre wird eine Evaluierung der Inhalte, Strategien und Prozesse des bestehenden ILEK vorgenommen.

Die Abschlussevaluierung erfolgte im Januar 2025 mit dem Ergebnis, dass die Kommunen auch zukünftig zusammenarbeiten wollen. Entsprechend wurde ein neues ILEK erarbeitet, das in den nächsten Jahren umgesetzt werden soll. Hierzu fand eine Informationsveranstaltung am 17.11. in Collenberg statt zu der leider nur 3 Mitglieder des Stadtrates anwesend waren (1. Bgm. Paul, 2. Bgm. Adamek und Stadtrat Piplat).

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten stimmt dem vorgelegten Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) Südspessart, gefertigt durch das Büro FUTOUR Umwelt-, Tourismus- und Regionalberatung GmbH, in der Fassung vom Oktober 2025 zu. Das Konzept wurde am 17.11.2025 bei einer öffentlichen Abschlussveranstaltung vorgestellt. Das neu erstellte ILEK bildet die Grundlage für die weitere gemeindeübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung und dient als Handlungsrahmen für die künftigen Aktivitäten der beteiligten Kommunen. Die Auswahl und Umsetzung einzelner Projekte und Vorhaben erfolgt nach der Abstimmung der Lenkungsgruppe von Fall zu Fall zu einem späteren Zeitpunkt. Finanzierung und Ausführung bedürfen der Zustimmung der jeweiligen Gemeinderäte.

Das ILEK ist Bestandteil dieses Beschlusses. Kleinere Änderungen am Konzept sind möglich.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	9	9	0

**Öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am 20.11.2025 - 12 -**

TOP **BÜRGERFRAGEN ZUR TAGESORDNUNG**

7

Es waren 2 Zuhörer anwesend.

Es wurden keine Fragen gestellt.

.....  
Steffen Paul  
1. Bürgermeister

.....  
Wolz Regina  
Schriftführerin